



Faktenblatt 2 zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien – November 2021

Übersicht

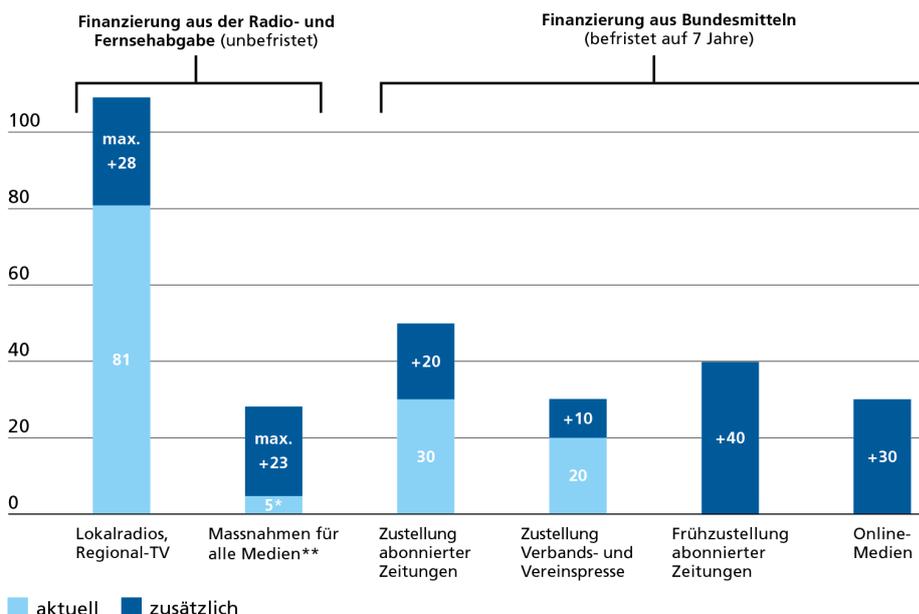
Unsere direkte Demokratie braucht die Medien. Diese liefern Fakten und schauen den politischen und gesellschaftlichen Akteuren auf die Finger. Wenn es in einer Region keine Zeitung oder kein Radio mehr gibt, fehlen der Bevölkerung wichtige Informationen und diese Kontrolle wird geschwächt.

Zeitungen, private Radio- und Fernsehstationen und Online-Medien schaffen zudem eine Verbundenheit mit der Region. Die Vorlage sorgt dafür, dass auch in Zukunft alle Landesteile und Sprachregionen von den Medien abgedeckt werden. Die Bevölkerung in der ganzen Schweiz profitiert so von einer vielfältigen Berichterstattung.

Mit dem Massnahmenpaket setzen Bundesrat und Parlament auf bewährte Instrumente. Dazu gehören die Zustellermässigung für abonnierte Tages- und Wochenzeitungen sowie für Vereins- und Verbandszeitschriften. Zusätzlich wird die Unterstützung für private Lokalradios und das Regionalfernsehen erhöht. Neu kommen eine Unterstützung der Frühzustellung abonyierter Zeitungen sowie die Förderung von Online-Medien hinzu.

Unterstützung zugunsten der Medien

Alle Beträge in Millionen Franken pro Jahr



*4 Mio. aus der Abgabe + 1 Mio. aus Bundesmitteln

** Aus- und Weiterbildung, Selbstregulierung der Branche, Nachrichtenagenturen, digitale Infrastrukturen

Quelle: Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Die Massnahmen sind so ausgestaltet, dass kleine und mittlere Zeitungen und Online-Medien stärker profitieren (Degression). Damit wird die Berichterstattung in ländlichen Regionen und kleineren

Faktenblatt 2 zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Städten gestärkt. Insbesondere kleine und mittlere Medien berichten darüber, was in den Gemeinden und Regionen läuft. Sie decken Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport ab. Für die Bevölkerung, viele Vereine und unseren Zusammenhalt ist dies wichtig.

Insgesamt sind maximal 151 Millionen Franken vorgesehen. Das Massnahmenpaket wird aus den Einnahmen der bestehenden Radio- und Fernsehgebühr und über den Bundeshaushalt finanziert. Es braucht keine neuen Abgaben. Die Vergünstigungen bei der Zeitungszustellung sowie die Mittel für die Online-Medien sind befristet und fallen nach sieben Jahren weg.